

Geschäftszahl: 2023-0.069.463

## **Novelle des Gesundheitstelematikgesetzes 2012 - Allgemeines Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesundheitstelematikgesetz 2012, das Epidemiegesetz 1950, das Allgemeines Sozialversicherungsgesetz und das Patientenverfügungs-Gesetz geändert werden, samt Vorblatt und Wirkungsfolgenabschätzung, Erläuterungen und Textgegenüberstellung.

Es wird ersucht, zu diesem Regelungsvorhaben bis längstens

**09. Mai 2023**

Stellung zu nehmen.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, dass der genannte Entwurf keinen Anlass zu Bemerkungen gibt.

Es wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme per E-Mail mit dem Betreff „Novelle des Gesundheitstelematikgesetzes 2012“ an

**[begutachtungVIB8@gesundheitsministerium.gv.at](mailto:begutachtungVIB8@gesundheitsministerium.gv.at)**

zu übermitteln.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates über die Internetseite

**<https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>**

zur Verfügung zu stellen und das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hiervon in Kenntnis zu setzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 4. April 2023

Für den Bundesminister:

DDr. Meinhild Hausreither

**Beilage/n:** Beilagen